

Bescheid

über die Änderung, Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom

10. Februar 2005

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 18. Dezember 2008 III 39-1.6.6-60/08

Zulassungsnummer:

Z-6.6-1635

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2013

Antragsteller:

abs Sicherungstechnik GmbH

Robert-Koch-Straße 21, 55129 Mainz

Zulassungsgegenstand:

Feuerschutzabschluss T 90 "abs 989" im Zuge von bahngebundenen Förderanlagen



Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.6-1635 vom 10. Februar 2005. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und drei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über Änderung, Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer

Z-6.6-1635

Seite 2 von 2 | 18. Dezember 2008

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

- 1. Der Abschnitt 2.1.3 erhält folgende Fassung:
 - "2.1.3 Schieberblatt bzw. Schieberblattelement

Das ca. 58 mm dicke Schieberblatt bzw. Schieberblattelement muss aus einem Rahmen oder Segmenten aus T-Stählen und gegebenenfalls Flachstählen, ausgefüllt mit einer 6 mm dicken, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁷ Kalziumsilikatplatte⁸ und beidseitig bekleidet mit jeweils einer 25 mm dicken, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁷ Kalziumsilikatplatte⁸, die mit einem 0,75 mm dicken Stahlblech abgedeckt ist, bestehen. Für den Einbau auf dem Boden darf das Schieberblatt alternativ mit einem 0,75 mm bis 3,0 mm dicken Stahlblech abgedeckt sein.

Bei Ausführung des Schieberblattes bzw. Schieberblattelementes in Segmentbauweise – Ausführung ab einer lichten Durchgangsbreite oder –höhe größer 2.400 mm - sind die einzelnen Segmente aneinander zu reihen und zu verbinden. Die Stoßfugen sind beidseitig mit jeweils einem mindestens 6 mm dicken Streifen einer nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A) 7 Kalziumsilikatplatte 8 abzudecken; zusätzlich darf eine Bekleidung mit ≤ 1 mm dickem Stahlblech erfolgen.

Im Überdeckungsbereich zwischen Schieberblatt bzw. Schieberblattelement und angrenzendem Bauteil und/oder dem Dichtblock ist ein mindestens 90 mm bzw. 58 mm breiter Streifen eines dämmschichtbildenden Baustoffes in einer bzw. zwei Lagen anzuordnen (siehe Anlage 1- bis 8)."

- 2. Die Anlage 3 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird ersetzt durch die Anlage 1 E/Ä/V dieses Bescheides.
- 3. Die Anlage 2 E/Ä/V "Dichtblock und Dichtsegment Zeitungsfördertechnik (Müller-Martini-Fördertechnik)" dieses Bescheides wird ergänzt.
- 4. Die Anlage 3 E/Ä/V "Dichtblock und Dichtsegment Zeitungsfördertechnik (Ferag-Fördertechnik)" dieses Bescheides wird ergänzt.

Bolze

⁷ DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

B Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.





